

Dringlicher Antrag

des Gemeindevertreters Ebner Johannes und Gemeinderates Christoph Baumgärtner

Betreff: **Tarifanpassung in Folge Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes**

Mit der Landtagssitzung vom 15.03.2023 hat die Salzburger Landesregierung die Änderung des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – S.KBBG 2019, LGBl Nr 57 beschlossen.

Dabei hat die Landesregierung mit den Elternbeitragsersatz zwar die Grundlage für einen sogenannten „gratis Kindergarten“ geschaffen, jedoch fehlen die rechtlichen Rahmenbedingungen diesen auch in der Gemeinde richtig umzusetzen. Die Rechtsträger müssen die Tarife, mit denen die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen festgesetzt werden noch ändern, damit das Gesetz greifen kann.

Im §78 Abs.2 ist zusätzlich geregelt, dass Rechtsträger keine den §§ 45, 45a und 45b entsprechende Kostenbeiträge einheben dürfen! Dies stellt für Eltern, deren Kinder nicht in den Genuss der Förderung fallen, eine große Gefahr dar. Es dürfen, bis die neuen Tarife festgelegt werden, keine Kinderbetreuungsgebühren eingefordert werden. Heißt im schlimmsten Fall werden, für diese betroffenen Eltern, Gebührennachforderungen von 5 Monaten fällig!

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

Die Gemeindevertretung von Koppl möge beschließen:

- 1) Zuweisung des Antrages an den Finanzausschuss zur Vorbereitung der neuen Gebührenordnung:
 - Anpassung Koppler Gebührenordnung nach § 45 Entgelte – Allgemeines
 - Anpassung Koppler Gebührenordnung nach § 45b Elternbeitrag
- 2) Zuweisung des Antrages an ein Gremium bestehend aus einem Vertreter jeder Partei und aus einem Mitarbeiter der Finanzabteilung zur Erstellung eines Vorschlages zur Gebührenordnung „NEU“. Fristsetzung: 11.04.2023
 - Anpassung Koppler Gebührenordnung nach § 45 Entgelte – Allgemeines
 - Anpassung Koppler Gebührenordnung nach § 45b Elternbeitrag
- 3) Ansetzung einer Gemeindevertretungsondersitzung Mitte April um den Vorschlag der Gebührenordnung abzustimmen.

Koppl, am 21.03.2023

GV Ebner Johannes

GR Christoph Baumgärtner